

PRISMA ESG Global Infrastructure

Anlagegruppe für Infrastrukturanlagen gemäss Art. 53 Abs. 1 Bst. d^{bis} BVV 2

Klasse I ISIN CH1219696734 | Valoren-Nummer 121969673

Klasse II ISIN CH1219706954 | Valoren-Nummer 121970695

Klasse III ISIN CH1219707069 | Valoren-Nummer 121970706

Prospekt

Genehmigt am 22.09.2022

In Kraft seit 22.02.2023

INHALT

1. EINLEITUNG	3
2. ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE (ANLAGERICHTLINIEN)	3
2.1 Ziele	3
2.2 Strategie	3
2.3 Zusammensetzung des Anlagegruppe	3
2.4 Verwaltung der liquiden Mittel	4
2.5 Offene Struktur	4
3. STRUKTUR DER ANLAGEGRUPPE UND BETEILIGTE PARTEIEN	4
3.1 Stiftungsrat	4
3.2 Delegierter Verwalter Lazard Asset Management Limited, London	4
3.3 Investmentgesellschaften (LAZARD SUSTAINABLE PRIVATE INFRASTRUCTURE FUNDS)	4
3.4 Depotbank/Administrator (CREDIT SUISSE)	4
3.5 Revisionsstelle (ERNST & YOUNG)	4
4. INVESTITIONEN UND «COMMITMENT»	4
4.1 Referenzwährung	4
4.2 Kapitalzusagen und Einstiegsgebühren	5
4.3 Kapitalabruf	5
4.4 Ausschüttungen	5
4.5 Rückzahlungen	5
5. BEWERTUNG	6
6. GEBÜHREN	6
6.1 Investmentgesellschaften	6
6.2 Sonstige Gebühren	6
6.3 Investitionsklassen	6
7. REPORTING	6
8. RISIKEN	6
8.1 Risiken, die sich aus der Natur der Anlage in Infrastruktuuranlagen ergeben	7
8.2 Konzentrationsrisiko	7
8.3 Risiken, die sich aus der fehlenden Liquidität ergeben	7
8.4 Wechselkursrisiko	7
8.5 Rechtliche Risiken	7
8.6 Politische Risiken	7
8.7 Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge	7
9. VALOREN-NUMMERN / ISIN	7
10. ÄNDERUNGEN	7
11. ANHÄNGE	8
11.1 Finanz- und ESG-Ziele	8
11.2 Sourcing-, Due-Diligence- und Investitionsverfahren	8

Kurzübersicht

Delegierte Verwaltung

Lazard Asset Management Limited,
London (LAM)

Depotbank

Credit Suisse SA, Zürich

Vertrieb

Key Investment Services SA, Morges

Revisionsstelle

Ernst & Young, Lausanne

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Lancierung

22.02.2023

Jahresabschluss

31.03.

Benchmark

Keine

Bewertung

Vierteljährlich

Publikation der Kurse

Telekurs, Reuters, Bloomberg,
Morningstar und PRISMA
Anlagestiftung

Ticker Bloomberg

Klasse I: SWHDJSS SW
Klasse II: SWCHOND SW
Klasse III: SWCHGDD SW

Ausgabepreis

USD 1'000

Austrittsmodalitäten

3-jährige Sperrfrist nach der
Erstinvestition
Nach Ablauf der Sperrfrist
vierteljährliche Austrittsmöglichkeit
(genaue Bedingungen siehe Prospekt)

Die Anlagegruppe PRISMA ESG Global Infrastructure investiert in Infrastrukturanlagen, mit denen im Sinne von Art. 9 SFDR¹ ein Nachhaltigkeitsziel angestrebt wird. Sie baut auf einer «Evergreen»-Struktur auf, d.h. sie hat eine unbegrenzte Lebensdauer und ermöglicht es den Anlegern, unter bestimmten Voraussetzungen die Rückerstattung ihrer Anteile zu verlangen.

1. Einleitung

Diese Anlagegruppe gehört zur Kategorie der «Anlagen in Infrastrukturanlagen» im Sinne von Art. 53, Abs. 1 Bst. d^{bis} BVV 2.

Die Angaben in diesem Prospekt beruhen auf den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien der Anlagestiftung PRISMA. PRISMA ist die Emittentin der in Infrastrukturanlagen investierten Anlagegruppe «PRISMA ESG Global Infrastructure».

Administrator der Anlagegruppe ist PRISMA, delegierter Verwalter LAZARD ASSET MANAGEMENT.

Die Statuten, das Stiftungsreglement, die Anlagerichtlinien und der Prospekt sowie der letzte Geschäftsbericht von PRISMA können bei der Stiftung kostenlos angefordert werden.

Bei der Stiftung können Vorsorgeeinrichtungen sowie sonstige steuerbefreite Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, Anlagen tätigen.

2. Anlageziel und Anlagestrategie (Anlagerichtlinien)

2.1 Ziele

Die Anlagepolitik strebt regelmässige Ausschüttungen (auf 3-5% pro Jahr geschätzt) sowie ein langfristiges Kapitalwachstum an und bietet den Anlegern ein diversifiziertes Portfolio aus Investitionen in das Aktienkapital von Unternehmen, die in Industrieländern im Infrastrukturbereich tätig sind.

Die Unternehmen werden auf der Grundlage ihres Renditepotenzials und ihrer Fähigkeit, Umwelt, Gesellschaft und/oder Unternehmensführung (ESG) positiv zu beeinflussen, ausgewählt (siehe Anhang «Finanz- und ESG-Ziele»).

2.2 Strategie

Der delegierte Verwalter hat eine Plattform für Anlagen in Infrastrukturanlagen in Industrieländern auf der ganzen Welt eingerichtet, die von einem Team mit fundierter Erfahrung im Management und in der Entwicklung von Unternehmen in diesem Sektor geführt wird (siehe Anhang «Verwaltungsteam»).

Die Strategie der Anlagegruppe strebt Investitionen in das Aktienkapital von Unternehmen mittlerer Grösse (*Mid-Market*) an, um von den grossen globalen Trends wie der Dekarbonisierung, der Dezentralisierung der Produktionsketten und der Energieerzeugung, der Kreislaufwirtschaft, dem Recycling, dem demografischen Wandel sowie der Digitalisierung der Gesellschaft und der Industrie zu profitieren. Diese Unternehmen müssen in der Lage sein, eine langfristig vorhersehbare Rendite zu erwirtschaften und die Verbesserung der angestrebten ESG-Kriterien nachzuweisen (*Impact Investing*).

Die Anlagegruppe investiert in drei Regionen: Europa (EU- und EFTA²-Staaten, Vereinigtes Königreich), Nordamerika (USA und Kanada) sowie in den asiatisch-pazifischen Raum. Die Investitionen werden zunächst in Europa getätigt, anschliessend auch in den beiden anderen Regionen.

Die Anlagegruppe geht in der Regel über die Zielfonds (siehe Punkt 3.3) Mehrheits- oder Co-Mehrheitsbeteiligungen am Kapital der Unternehmen ein. Der delegierte Verwalter strebt eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat der erworbenen Unternehmen an. Minderheitsbeteiligungen können nur eingegangen werden, wenn sie an der Seite vertrauenswürdiger Partner erfolgen und der Schutz der Rechte der Minderheitsaktionäre sowie eine ausreichende Kontrolle über die strategischen Entscheidungen gewährleistet sind.

2.3 Zusammensetzung des Anlagegruppe

Ziel der Anlagegruppe ist eine optimale Diversifikation in Bezug auf Anlageart, Region und Wirtschaftsbranche.

In Bezug auf Art der Investitionen, die insgesamt als *Core Plus* bezeichnet werden können, ist die Anlagegruppe wie folgt aufgeteilt:

Investment characteristics	Min.	Max.
«Amortising» (capital return is part of yield)	10%	40%
«Stable» (mix of capital growth and yield)	25%	55%
»Growth» (focus on capital appreciation, limited or no yield)	20%	50%

¹ Die Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 «Sustainable Finance Disclosure» legt die Produkte fest, die nachhaltige Investments zum Ziel haben (sogenannte «Artikel-9-Produkte»).

² Europäische Freihandelsassoziation (www.efta.int)

Auf regionaler Ebene hat der delegierte Verwalter für europäischen Anteil folgendes Ziel festgelegt:

Countries	Min.	Max.
UK	0%	30%
Nordics	10%	50%
Western Europe	5%	45%
Rest of EU/EFTA	5%	45%
Rest of OECD	0%	15%

Auf Branchenebene strebt der delegierte Verwalter folgende Aufteilung an:

Sectors	Min.	Max.
Energy	10%	50%
Transportation	10%	50%
Digital	0%	35%
Health & Social	0%	30%
Resources & Waste	0%	35%

Diese Bandbreiten werden erst am Ende der Anfangsphase des Portfolioaufbaus erreicht, d.h. in den ersten 36 Monaten nach der Lancierung der Anlagegruppe.

2.4 Verwaltung der liquiden Mittel

Die Anlagegruppe darf kein Fremdkapital aufnehmen.

Den Zielfonds (siehe Punkt 3.3) ist es nicht gestattet, systematisch und langfristig Fremdkapital einzusetzen. Sie dürfen jedoch vorübergehend auf externe Kreditfazilitäten zurückgreifen, um einen allfälligen kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken.

2.5 Offene Struktur

Die Anlagegruppe hat eine unbefristete Lebensdauer.

3. Struktur der Anlagegruppe und beteiligte Parteien

3.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat erlässt die Anlagerichtlinien. Er ernennt die operative Leitung der Stiftung. Derzeit ist es die Key Investment Services (KIS) AG.

3.2 Delegierter Verwalter (LAM)

Der Stiftungsrat hat die Verwaltung der Anlagegruppe PRISMA ESG Global Infrastructure an LAZARD ASSET MANAGEMENT LIMITED (LAM) delegiert. Die wichtigsten Mitglieder des Verwaltungsteams werden im Anhang vorgestellt.

3.3 Investmentgesellschaften (LAZARD SUSTAINABLE PRIVATE INFRASTRUCTURE FUNDS)

Die Anlagegruppe tätigt Anlagen über die Fonds *Lazard Sustainable Private Infrastructure* (Investmentgesellschaften), die in Luxemburg domiziliert sind und die Rechtsform einer Spezialkommanditgesellschaft (SCSp) haben. Für jede der berücksichtigten Regionen (Europa, Nordamerika, Asien-Pazifik) wird ein eigener Fonds aufgelegt. Diese Fonds sind von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde, der CSSF, zugelassen. Der vorliegende Prospekt enthält die wichtigsten Punkte der Prospekte der Investmentgesellschaften; diese sind auf Anfrage bei der Stiftung erhältlich.

Die Investmentgesellschaften werden durch den General Partner (GP) LAZARD SUSTAINABLE PRIVATE INFRASTRUCTURE (EUROPE) GP S.à.r.l. verwaltet und von LAM gemanagt. LAM ist folglich für die Umsetzung der Anlagestrategie verantwortlich.

Der GP führt im Namen der Investmentgesellschaft zur Umsetzung der Anlagestrategie eine umfassende Due-Diligence-Prüfung sämtlicher Investment-Möglichkeiten durch. Eine detaillierte Beschreibung des Sourcing-, Due-Diligence- und Investitionsverfahrens ist im Anhang zu finden. Nach der Erstinvestition wird die Due Diligence während der Anlagedauer durch eine laufende Überwachung der Investitionen abgelöst.

Die Investmentgesellschaften investieren ausschliesslich in Anlagen, welche die Due-Diligence-Kriterien des GP erfüllen.

3.4 Depotbank/Administrator (CREDIT SUISSE)

Die Credit Suisse ist für die Berechnung des Nettoinventarwerts (NIW) der Anlagegruppe auf Basis der vom GP vorgelegten Konten verantwortlich.

3.5 Revisionsstelle (ERNST & YOUNG)

Revisionsstelle der Anlagegruppe ist das Büro von Ernst & Young AG in Lausanne.

Die Aufgaben der Revisionsstelle sind in Art. 10 ASV festgelegt.

4. Investitionen und «Commitment»

4.1 Referenzwährung

Referenzwährung ist der US-Dollar.

4.2 Kapitalzusagen und Einstiegsgebühren

Die Anleger können Kapitalzusagen (*Commitments*) abgeben, die auf einen festen Betrag in US-Dollar lauten. Die Kapitalzusage hat mittels des von der Anlagestiftung vorgesehenen Formulars zu erfolgen. Der Stiftungsrat kann nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen Kapitalzusagen annehmen oder zurückweisen.

Für die Kapitalzusagen gibt keinen Mindestbetrag pro Anleger.

Der erste Schlusstermin für Kapitalzusagen (*Foundation Closing*) ist der 30.09.2022. Es liegt im Ermessen des Stiftungsrats, den Zeitpunkt des *Foundation Closing* zu verschieben.

Da es sich um eine offene Anlagegruppe handelt, kann der Stiftungsrat je nach Bedarf des GP jederzeit weitere Gelder (*Subsequent Closings*) annehmen. Die Summe der vom Stiftungsrat für ein *Subsequent Closing* erhaltenen Kapitalzusagen gilt als «Serie». Sie bestimmt, in welcher Reihenfolge das Kapital abgerufen wird.

Zusätzlich zur Kapitalzusage der einzelnen Anleger kann die Anlagestiftung Einstiegsgebühren (*Entry Fees*) von maximal 1% zugunsten der Anlagegruppe erheben. Diese Gebühren werden vollumfänglich beim ersten Kapitalabruf für jede Serie verrechnet (inkl. *Foundation Closing*).

4.3 Kapitalabruf

Das von den Anlegern zugesagte Kapital (Kapitalabruf oder *Capital Call*) wird je nach Bedarf des GP in Raten abgerufen, um neue Investitionen zu tätigen, vertragliche Verpflichtungen wie laufende Ausgaben zu erfüllen oder Rückzahlungen zu tätigen.

Der GP rechnet damit, dass das Kapital innerhalb von sechs bis neun Monaten nach jeder Kapitalzusage abgerufen wird, ausser beim *Foundation Closing*, bei dem dieses Intervall wesentlich kürzer sein dürfte.

Kapitalabrufe für jede Serie werden von allen Anlegern anteilmässig zu dem von ihnen zugesagten Kapital getragen. Diese erhalten als Gegenleistung Ansprüche im Gegenwert der erfolgten Zahlung (Forderungen der Anleger gegenüber der PRISMA Anlagestiftung).

Der Anleger behält das zugesagte Kapital bis zum Abruf bei sich und die Anlagestiftung ruft das Kapital gemäss dem Kapitalbedarf in Tranchen ab. Der Anleger stellt eine valutagerechte Überweisung des Kapitals in der vorgegebenen Frist sicher. Die Anleger verpflichten sich, das abgerufene Kapital innerhalb von fünf Tagen nach der Mitteilung der Stiftung zu überweisen.

Bei einer nicht fristgerechten Überweisung wird der säumige Anleger gemahnt, den Betrag innerhalb von drei Tagen zu überweisen. Nach dieser dreitägigen Frist wird eine Strafzahlung von 8 Prozent des abgerufenen Kapitals fällig, die zusammen mit dem abgerufenen Kapital innerhalb von zehn

Tagen zu überweisen ist. Sollte der Zahlungsverzug nicht innerhalb dieser Frist behoben sein (inkl. der Strafzahlung), kann der säumige Anleger durch Entscheid des Stiftungsrats ohne Anspruch auf Entschädigung aus der Anlagegruppe ausgeschlossen werden. Seine Ansprüche (sowie der Restbetrag der Kapitalzusage) werden den anderen Anlegern der Anlagegruppe proportional zum von ihnen zugesagten Kapitals angeboten (Kaufrecht). Damit soll sichergestellt werden, dass die Anlagegruppe ihren Verpflichtungen nachkommen kann, was im Interesse aller Anleger ist.

4.4 Ausschüttungen

Ausschüttungen erfolgen grundsätzlich in US-Dollar auf ein vom Anleger definiertes Konto. Die Rückflüsse werden in Form von Ertrags- oder Kapitalausschüttungen dem Nettoinventarwert (NIW) der Anlagegruppe belastet.

4.5 Rückzahlungen

Die Anleger können ab dem 3. Jahr nach ihrer ersten Kapitalzusage (*Lock-up-Periode* oder *Sperrfrist*) die Rückzahlung ihrer Anteile an der Anlagegruppe verlangen.

Die Anlagegruppe beabsichtigt, den Rückzahlungsanträgen der Anleger vierteljährlich nach der Ermittlung des NIW (siehe Punkt 5) nachzukommen.

Die Anlagegruppe und die zugrunde liegenden Investmentgesellschaften verfügen über verschiedene Möglichkeiten, um diese Rückzahlungsanträge zu erfüllen: nicht in Anspruch genommene Kapitalzusagen (*Undrawn Commitments*), verfügbare Barmittel oder die Inanspruchnahme von Bankkrediten³.

Analog zu den Serien, die den Eingang der Kapitalzusagen bestimmen, bilden alle Rückzahlungsanträge, die bis zum Ende des Quartals bei der Stiftung eingehen, eine Gruppe (*Redemption Series*), nach der sich die Reihenfolge der Rückzahlungen richtet.

Falls die Summe der Rückzahlungsanträge für eine *Redemption Serie* die oben genannten Mittel übersteigt, werden die Anträge in den darauffolgenden Quartalen anteilig (pro Anleger) erfüllt, um zu vermeiden, dass der GP-Investitionen tätigen muss. Die Anlagegruppe darf die Rückzahlungsanträge einer *Redemption Serie* erst bearbeiten, wenn die vorherige *Redemption Serie* vollständig zurückgezahlt wurde.

Der GP ist berechtigt, die Rückzahlungsanträge für jede zugrunde liegende Investmentgesellschaft vorübergehend auszusetzen, wenn diese Anträge zusammengenommen 20% ihrer jeweiligen ausstehenden Beträge übersteigen. In diesem Fall kann der oben beschriebene Rückzahlungsprozess länger dauern, sodass der Verwalter mit der nötigen Umsicht eine oder mehrere Investitionen tätigen kann, um den Rückzahlungsanträgen der betroffenen Investmentgesellschaft nachzukommen.

³ Vorbehaltlich der unter Punkt 2.4 erwähnten Einschränkungen

5. Bewertung

Der NIW der Anlagegruppe wird alle drei Monate von der Depotbank auf Basis der vom GP gelieferten Informationen berechnet. Der NIW wird in US-Dollar ausgewiesen und im Normalfall drei Monate nach Ende eines Quartals publiziert.

Die Bewertungen des GP werden von einem unabhängigen Ausschuss (dem «Limited Partner Advisory Committee» LPAC) genehmigt, an dem auch Anleger teilnehmen können. Dieser Ausschuss tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, um die Portfoliobewertung zu genehmigen und mögliche Interessenkonflikte des GP zu ermitteln.

Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als US-Dollar lauten, werden zu den zum Bewertungszeitpunkt geltenden Wechselkursen umgerechnet. In der Anlagegruppe sind die Währungsrisiken nicht abgesichert.

Das Rechnungsjahr der Anlagegruppe umfasst einen Zeitraum von zwölf Monaten und endet jeweils am 31. März. Die Jahresrechnung wird von der Revisionsstelle geprüft.

6. Gebühren

6.1 Investmentgesellschaften

Die Gebühren für die Vermögensverwaltung (*Management Fees*) belaufen sich während der 36 Monate nach der Lancierung jeder der von der Anlagegruppe gehaltenen Investmentgesellschaften auf 0.75% der Kapitalzusagen (zzgl. MWST). Danach werden sie auf dem NIW erhoben.

Ab dem 37. Monat, nach der Lancierung jeder der von der Anlagegruppe gehaltenen Investmentgesellschaften, wird eine renditeabhängige Gebühr (*Carry*) in Höhe von 12% der erzielten Rendite (nach Abzug der Management Fees und der Strukturkosten der Investmentgesellschaften) einbehalten. Diese Performancegebühr wird nur dann provisioniert, wenn die realisierte Nettorendite (IRR) auf Jahresbasis über 6% liegt (*Hurdle*).

Die Performancegebühr ist dem GP nur dann geschuldet, wenn Ausschüttungen von den Investmentgesellschaften der Anlagegruppe stammen.

Die Strukturkosten der Investmentgesellschaften liegen je nach Höhe der ausstehenden Beträge bei rund 0.15% bis 0.20%.

6.2 Sonstige Gebühren

Die weiteren Verwaltungs-, Betriebs- und Bankkosten der Stiftung belaufen sich je nach Investitionsklasse auf 0.25% bis 0.45% (zzgl. MWST).

6.3 Investitionsklassen

Die Anlagegruppe bietet drei verschiedene Investitionsklassen mit degressiven Gebühren je nach Kapitalzusage des Anlegers an:

Klasse I: Investitionssumme unter USD 10 Millionen

Klasse II: Investitionssumme zwischen USD 10 und 30 Millionen

Klasse III: Investitionssumme über USD 30 Millionen

Anleger mit einer Investitionssumme von mehr als CHF 50 Millionen (inkl. Investitionssumme dieser Anlagegruppe) in der Anlagestiftung werden in Klasse II eingestuft.

Anleger, die zusagen, beim Foundation Closing zu investieren, werden unabhängig von der gezeichneten Summe oder der Haltedauer der Klasse III zugeteilt.

7. Reporting

Vierteljährlich wird ein Reporting der Anlagegruppe erstellt. Es enthält sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle (ESG) Aspekte und wird in der Regel rund zwei Monate nach Ende eines Quartals auf der Website der PRISMA Anlagestiftung publiziert (www.prismaanlagestiftung.ch).

Ausführliche Informationen über zugrundeliegenden Investitionen sind auf Anfrage bei der Anlagestiftung erhältlich.

Jedes Jahr wird ein detaillierter ESG-Bericht mit Angaben zu jeder zugrundeliegenden Investition, den festgelegten Wirkungszielen sowie den tatsächlich erzielten Ergebnissen veröffentlicht. Diese Ergebnisse werden von einem unabhängigen «Sustainability Committee» des GP-Managementteams sowie von LAM-externen ESG-Fachpersonen genehmigt.

8. Risiken

Der Anleger muss bereit sein, erhebliche Bewertungsschwankungen hinzunehmen, und ein Totalverlust bei einzelnen Anlagen kann nicht ausgeschlossen werden. Dieses Segment ist lediglich für einen mehrjährigen Anlagezeitraum geeignet.

Die nachstehenden Risiken sind nicht die einzigen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Anlagegruppe PRISMA ESG Global Infrastructure in Betracht zu ziehen sind. Die Liste der hier genannten Risiken ist nicht abschliessend und erlaubt keine Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit eines Risikos oder dessen mögliche Auswirkungen. Weitere Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind oder nicht für relevant gehalten werden, können ebenfalls einen Einfluss haben. Alle diese Risiken könnten negative Folgen für die Tätigkeit, die Finanzlage oder die Rentabilität der Anlagegruppe haben.

8.1 Risiken, die sich aus der Natur der Anlage in Infrastrukturanlagen ergeben

Anlagen in Infrastrukturanlagen unterliegen höheren Wertschwankungen als traditionelle Anlagen. Dies auch, weil diese Transaktionen oftmals mit einem relativ hohen Schuldenanteil finanziert werden. Dies kann bereits bei kleinen Unternehmenswertschwankungen zu signifikanten Wertschwankungen des Eigenkapitals und im Extremfall zu einem Totalverlust auf einzelnen Anlagen führen. Die Anlagegruppe garantiert keine regelmässigen periodischen Ausschüttungen an die Anleger.

8.2 Konzentrationsrisiko

Während der 36-monatigen Erstinvestitionsdauer investiert die Anlagegruppe in eine wachsende Anzahl von Anlagen in Infrastrukturen. Folglich wird sie zu Beginn sowohl in Bezug auf die Anzahl der zugrunde liegenden Investitionen als auch hinsichtlich der Regionen wenig diversifiziert sein.

Die Anlagestrategie strebt Mehrheitsbeteiligungen oder sogar 100%-Beteiligungen am Aktienkapital der erworbenen Infrastrukturunternehmen an. Je nach Grösse der erworbenen Unternehmen kann dies einen erheblichen Kapitaleinsatz erfordern. Der Grad der Diversifizierung des Beteiligungsportfolios ist direkt abhängig von der Investitionskapazität der Investmentgesellschaften und damit von den Mitteln, die LAM für sein Investitionsprogramm in private Infrastrukturen aufbringt.

8.3 Risiken, die sich aus der fehlenden Liquidität ergeben

Anlagen in Infrastrukturen sind langfristige und illiquide Investitionen. Obwohl ein Sekundärmarkt für bestehende Anlagen in Infrastrukturen besteht, gibt es keine öffentlichen Marktpreise für Anlagen in Infrastrukturen. Zudem kann der Verkaufsprozess der zugrundeliegenden Investitionen mehrere Wochen oder sogar Monate in Anspruch nehmen. Die tatsächliche Dauer zwischen dem Rückzahlungsantrag und der tatsächlichen Rückzahlung ist ungewiss und nicht vorhersehbar.

8.4 Wechselkursrisiko

Alle Käufe und Verkäufe von Anteilen an der Anlagegruppe PRISMA ESG Global Infrastructure erfolgen in US-Dollar, der Referenzwährung. Die Investmentgesellschaften, in die die Anlagegruppe investiert, können jedoch auch auf andere Fremdwährungen lauten. Bei Investitionen in eine andere Währung als die Referenzwährung ist das Wechselkursrisiko in der Regel nicht abgesichert. Die damit einhergehenden Wechselkursrisiken müssen, falls notwendig, von den Anlegern selbst abgesichert werden.

8.5 Rechtliche Risiken

Die Investmentgesellschaften investieren im Allgemeinen in Unternehmen, bei denen nicht schweizerisches Recht Anwendung findet und der Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz liegt. Das kann dazu führen, dass die daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Anlagegruppe PRISMA ESG Global Infrastructure von den in der Schweiz gültigen Standards abweichen. Insbesondere kann der damit verbundene Anlegerschutz schwächer sein als bei vergleichbaren Investitionen unter schweizerischem Recht und mit Gerichtsstand in der Schweiz.

8.6 Politische Risiken

Anlagen der Anlagegruppe PRISMA ESG Global Infrastructure können unter Umständen politischen Risiken unterworfen sein, wie z.B. Risiken aufgrund von Verstaatlichungen, Enteignungen, enteignungsähnlicher Steuern, Abwertungen von Währungen, Devisenkontrollen, gesellschaftlicher oder politischer Instabilität, militärischer Konflikte oder Beschränkungen durch die Regierung.

8.7 Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge

Dem Anleger obliegt die Verantwortung, den Einsatz von Anlagen in Infrastrukturen bezüglich Risikofähigkeit und Nicht-Gefährdung des Vorsorgezwecks durch seine Organe (z.B. Stiftungsrat, Anlageausschuss, Kassenvorstand, usw.) zu bewilligen und mit entsprechenden Grundsätzen hinsichtlich Investitionsprinzip, Risiko-/Rendite-Verhältnis, Korrelationsverhalten mit dem Gesamtportfolio, Anlageformen, Bewertungsprinzipien, Liquidität und Kosten festzulegen.

9. Valoren-Nummern / ISIN

Klasse I: ISIN: CH1219696734 / Valoren-Nr.: 121969673

Klasse II: ISIN: CH1219706954 / Valoren-Nr.: 121970695

Klasse III: ISIN: CH1219707069 / Valoren-Nr.: 121970706

10. Änderungen

Prospektänderungen können der operativen Leitung der Stiftung vorgeschlagen werden. Sie werden der Aufsichtsbehörde (OAK BV) unterbreitet und treten erst nach Genehmigung durch den Stiftungsrat in Kraft. Der abgeänderte Prospekt wird allen Anlegern der Anlagegruppe umgehend zur Verfügung gestellt.

11. ANHÄNGE

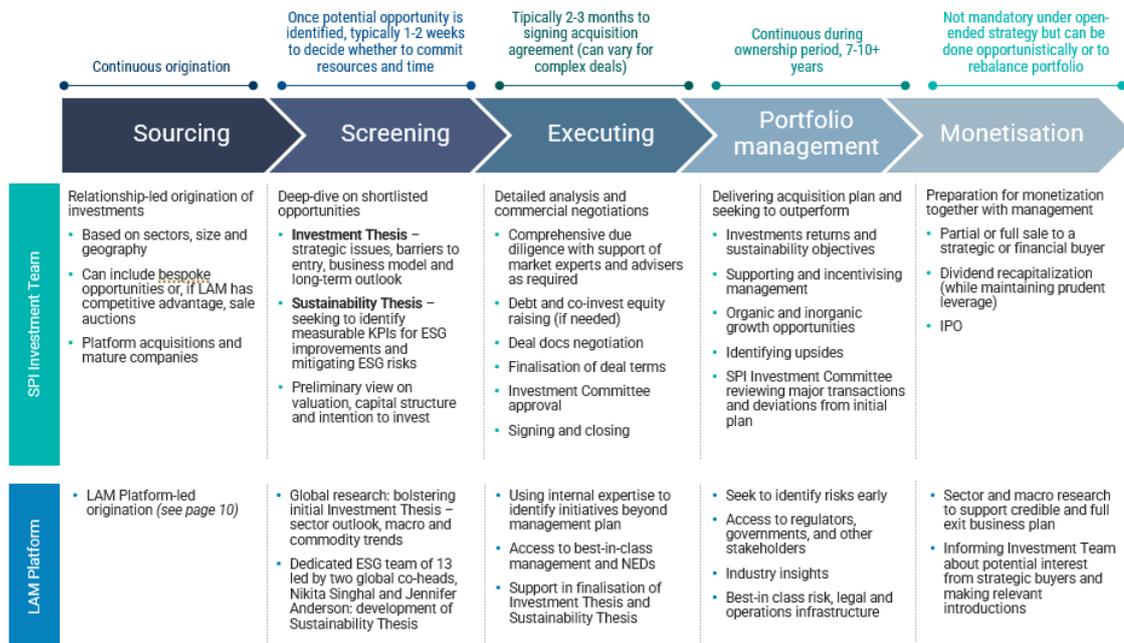
11.1 Finanz- und ESG-Ziele

Investment thesis	Sustainability thesis
<p>We seek to invest in companies identified as having attractive infrastructure risk-return profiles with strong yield and entry barriers</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Diversification: low or even negative correlation to traditional asset classes incl. listed equities and listed infrastructure with exposure to mega trends ✓ Long-term returns: inflation-linked cash flows with potential capital appreciate upside ✓ Barriers to entry: limited revenue volatility due to capital intensive and essential nature of assets ✓ Resilience: resilient performance in economic downturn and cash flows uncorrelated with GDP 	<p>Tangible plan for improving businesses, industries and communities for each investment</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ World-class objectives: we incorporate UN Sustainable Development Goals (SDGs) into the investment process and we are committed to Article 9 of EU Sustainable Finance Disclosure Regime (SFDR) ▪ Actionable plan: measurable ex-ante objectives for ESG improvements and mitigating ESG risks for each investment ▪ Accountability for results: focus on enhanced sustainability reporting and regular third-party validation

While we believe most SDGs can be addressed across a diversified infrastructure portfolio, we expect that particular focus of SPI will be on targets under **SDGs #6-13**



11.2 Sourcing-, Due-Diligence- und Investitionsverfahren



LAMs investment process is presented here in sequential steps for illustrative purposes only. In practice, the process is not sequential and will, as needed, weigh certain criteria over others.

Quelle: Lazard AM